

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **10. September 2020**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Kainmüller Romana |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Ing. Leitgöb Walter..... |
| 4. Bergmann Martin | 16. Manzenreiter Franz |
| 5. Böttcher Emil..... | 17. Reindl Herbert |
| 6. Böttcher Gabriele | 18. Rudlstorfer Andreas..... |
| 7. Dorninger Elfriede | 19. Sandner Hermann |
| 8. Eder Lukas | 20. Tscholl Manfred |
| 9. Ing. Eder Martin | 21. Zitterl Sandra |
| 10. Freudenthaler Wolfgang | 22. |
| 11. Höller Alois | 23. |
| 12. Hütter Rudolf | 24. |
| 13. Kainmüller Andreas..... | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Bittner Roman |
| Prieschl Karl | für Hackl Sigrid |
| DI Lengauer Günter | für DI Leitner Martin |
| Gratzl Sieglinde | für Roßgatterer Regina |

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **Hackl** Sigrid,

DI Leitner Martin,

Roßgatterer Regina

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. September 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Juni 2020 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner, Sigrid Hackl und Roman Bittner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen. Wolfgang Freudenthaler wird sich etwas verspäten.

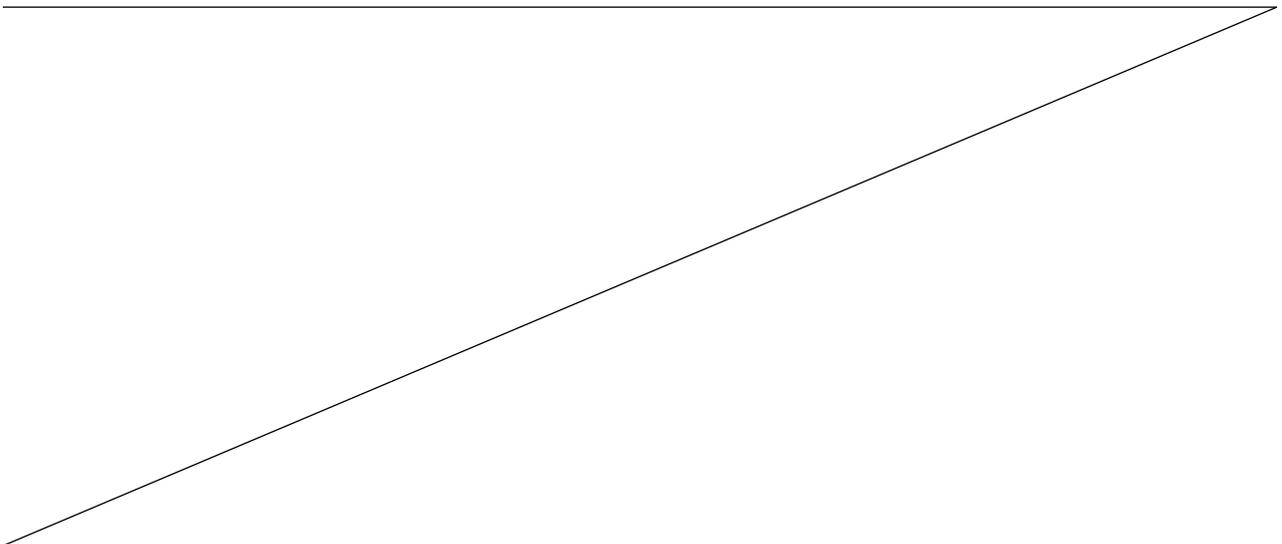
Weiters hat sich das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Regina Roßgatterer zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl ist für sie erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Fraktionsobmann Roman Bittner nach einer schweren Erkrankung mit nachfolgender Operation wieder auf dem Weg der Besserung ist. Er wird die besten Genesungswünsche des gesamten Gemeinderates überbringen.

Rudolf Hütter bedankt sich bei den Gemeindebediensteten, dass die Unterlagen und Ausschussprotokolle so rasch vorgelegt wurden, obwohl in den letzten Tagen viele Sitzungen waren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Tagesordnungspunkt 7 ein Ergänzungsbeschluss gefasst werden soll, dass bei der Ausweisung der Bogensportanlage Siegeldorf eine Planänderung zur Kenntnis genommen wird.

Es sind drei Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Abfallentsorgung ASZ-Erweiterung und Sanierung:

- a) Information über die Fertigstellung, Endabrechnung und Eröffnungstag
- b) Beschluss der Nutzungsvereinbarung mit dem Musikverein, der Goldhaubengruppe und dem Imkerverein betreffend die Vereinscontainer
- c) Beschluss des Sondernutzungsvertrages betreffend die private Wasserleitung Höller

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder, dass sich der Umweltausschuss in der letzten Sitzung am 1. September 2020 eingehend mit der Endabrechnung des Projektes ASZ-Erweiterung und Sanierung beschäftigt hat. Das Projekt befindet sich kurz vor der Fertigstellung, welche nach derzeitigem Bauzeitplan in der dritten Septemberwoche sein soll. Die Fertigstellung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie und der Sommerpause der Firmen verzögert.

Nachdem die vorläufigen Schlussrechnungen vorliegen, hat der Generalübernehmer nun folgende Baukostensumme mitgeteilt:

Kostenverfolgung – Finanzierung

Bezeichnung	Betrag (netto)
Bausumme mit 14.05.2020	832.408,00
+ Zusatzleistungen	35.164,30
- Minderkosten Maler	3.000,00
- Minderkosten Endreinigung	3.800,00
+ GÜ Aufschlag 9,45%	2.600,00
Bausumme mit 01.09.2020	863.372,30
- BAV Förderung	257.789,00
- Rücklagen	45.000,00
- Landesförderpaket	13.500,00
- Überschuss operative Gebarung	6.500,00
- Bundesinfrastrukturförderung	29.000,00
Fremdfinanzierung - Darlehen	511.583,30

Die angeführten Zusatzleistungen im Gesamtbetrag von rund 35.200 Euro waren unbedingt notwendige Maßnahmen und Leistungen, die bei den wöchentlichen Baubesprechungen einvernehmlich festgelegt wurden. Diese sind in der nachstehenden Auflistung im Detail angeführt und begründet.

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Schlussrechnung Holzhaider	22.177,23	Betonplatte für Container, WDVS + Lärchenschalung, Luke für Dachraum, Löffelsteine, Lochblech Anbau;
2 Stk. Strahler für Parkplatzbeleuchtung vorne	500,00	bestehende Strahler konnten nicht wie vorher geplant übernommen werden, da diese beschädigt waren
Steuerung für Heizpaneele im Personalraum	500,00	bar in der Ausschreibung nicht vorgesehen, ist jedoch lt. Firma Oberreiter notwendig
Mehrkosten in Schlussrechnung Hammerschmid	5.034,99	Wanne für Silofolienpresse, Gitterrost für Problemstoffraum, Anfahrtschutz Kabelauslässe
Regale für Problemstoffraum	495,90	altes Regal konnte aufgrund der Tiefe nicht mehr verwendet werden
Ergänzung Schließanlage	1.456,18	Lt. Angebot - noch nicht bestellt
ALU-Verkleidung der Bestandstore	3.000,00	alte Holzbeplankung war bereits stark verwittert
Möblierung (Möbelix)	2.000,00	Wurde mit den ASZ-Mitarbeitern ausgesucht
Gesamt	35.164,30	

Finanzierung

Mit der ausgeschriebenen Darlehenshöhe (513.000 Euro) wird aufgrund zusätzlicher Förderungen vom BAV und Landesförderpaket das Auslangen gefunden. Aufgrund der Vorgaben der VRV NEU muss die Tilgung ausschließlich über die Einnahmen aus dem abfallwirtschaftlichen Haushalt erfolgen. Somit darf das Darlehen nicht durch einen Überschuss aus der sogenannten operativen Gebarung getilgt werden. Dies hat zur Folge, dass die Laufzeit von derzeit 25 Jahren erhöht werden muss, da bei einer gleichbleibenden Laufzeit die Abfallgebühr auf rund 21 Euro pro Jahr und Haushalt erhöht werden müsste.

Vom Gemeindeamt wurde die Kostenumlegung der Tilgung samt Verzinsung auf die Abfallgrundgebühr je Haushalt bei verschiedenen Darlehenslaufzeiten berechnet. Bei der Verlängerung der Darlehensdauer auf 35 Jahre müsste die Abfallgebühr auf rund 16 Euro pro Jahr und Haushalt erhöht werden. Eine geringere Erhöhung der Abfallgrundgebühr im Zuge der am Jahresende notwendigen Gebührenkalkulation hätte zur Folge, dass für das kommende Abfallwirtschaftsjahr nicht nur kein Überschuss mehr erzielt wird, sondern auch die Gefahr besteht, dass durch unvorhersehbaren Betriebsaufwand am Ende des Jahres ein Fehlbetrag bei der Abfallwirtschaft zu Buche steht. Um dies zu vermeiden, sollen zusätzlich zu den 16 Euro weitere Kostenerhöhungen kalkuliert werden.

Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit wurde am 31.08.2020 bei der Raiffeisenbank angesucht. Diese teilte gestern mit, dass eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit um 10 Jahre grundsätzlich möglich ist. Es wird jedoch von der Bank ein Mindestzinssatz von 0,75% p.a. verrechnet werden. Ansonsten bleiben die Zinskonditionen unverändert (Aufschlag von 0,95% auf den 6-Monats-Euribor). Ein neuer Tilgungsplan wurde übermittelt. Die aktuelle Halbjahresrate würde sich demnach von derzeit € 11.113,-- auf € 8.346,13 verringern. Dieser Änderung soll heute im Wege eines Zusatzantrages zugestimmt werden.

Im Ausschuss wurde nochmals die Bauschuttentsorgung beraten. Diese muss künftig verstärkt kontrolliert und im Anlassfall verrechnet werden. Sobald der ASZ Regelbetrieb läuft, sind zumindest die Anlieferungen außerhalb der ASZ-Öffnungszeiten nicht mehr möglich. Wie künftig mit Mengen über der Grundgebühr hinaus umgegangen wird (z.B. Verwiegung), soll nach Vorlage der aktuellen Zahlen geklärt werden, um auch hier künftig Mehreinnahmen zu erzielen.

In nächster Zeit soll auch die Personalkostenentwicklung beobachtet werden. Durch das neue Sammelsystem mit mehr Lagerfläche müssten die Nacharbeiten nach jedem ASZ-Öffnungstag deutlich geringer ausfallen. Generell muss die Trennmoral der Bevölkerung wieder besser werden, die auch positive Auswirkungen auf die Gebührensituation haben sollte.

Schließlich wurde im Ausschuss noch der offizielle Eröffnungstag besprochen, der ähnlich wie beim Tag der Abfallwirtschaft ablaufen soll. Die Bewirtung soll mit Unterstützung der beteiligten Firmen zur Verfügung gestellt und Give-Aways (Trenntaschen) sowie eine Broschüre ausgeteilt werden. Als Termin wurde Freitag, 30. Oktober 2020 sowie Samstag, 31. Oktober 2020 am Vormittag festgelegt.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Umweltausschusses die Informationen über die Fertigstellung, Endabrechnung und Eröffnungstag zur Kenntnis zu nehmen. Er stellt den **Zusatzantrag**, die Verlängerung der Darlehenslaufzeit auf 35 Jahre auf der Grundlage der Zustimmung der Raiffeisenbank mit der Ergänzung des Mindestzinssatzes von 0,75% p.a zu erhöhen und damit die Erhöhung der Abfallgrundgebühren durchschnittlich um 16 Euro pro Jahr und Haushalt zur Darlehenstilgung zu kalkulieren.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und Grünen Fraktion und den Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass auf Wunsch des Musikvereines, des Imkervereines und der Goldhaubengruppe drei Vereinscontainer am Rande des ASZ-Grundstückes aufgestellt wurden. Darüber wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni ausführlich berichtet.

Zur rechtlichen Absicherung sowohl für die Gemeinde, als auch für die Vereine soll nun ein Nutzungsvertrag mit den drei Vereinen abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde vom Amtsleiter erstellt und ist mit den Vereinen abgesprochen. Darin sind im Detail folgende Punkte geregelt:

Unbefristete Vertragslaufzeit, Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, Verwendungszweck und Instandhaltung der Containerstandplätze, die kostenlose Nutzung, der Schutz vor Vandalismus und Einbruch, die Nutzungszeiten sowie Regelungen im Fall der Rückgabe der Containerstandplätze.

Der Vertragsentwurf wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. In einer geringfügigen Ergänzung wurde auch die Wandverkleidung der Container und die Überdachung, die 6-monatige Kündigungsfrist und das Verbot der Verwendung der Handsender vom Schranken für Anlieferung von Grünabfällen außerhalb der Öffnungszeit aufgenommen. Da der Inhalt bekannt ist, sollte auf die gänzliche Verlesung verzichtet werden können.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Nutzungsvertrag mit dem Musikverein, der Goldhaubengruppe und dem Imkerverein betreffend die am ASZ-Grundstück aufgestellten Vereinscontainer wie vorliegend zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Hütter, dass die Bepflanzung noch erfolgen muss und außerdem würde er den Handsender für den Schranken im Falle eines Missbrauchs zurückfordern.

Daraufhin erwidert der Vorsitzende, dass die Sträucher schon bestellt sind und noch gepflanzt werden. Er meint, dass im Vertrag bereits eindeutig darauf hingewiesen wird, dass ein Schlüsselmissbrauch nicht erlaubt ist.

GR Ing. Eder erwähnt, dass der Handsender eventuell auch außerhalb der Öffnungszeit bei Veranstaltungen benützt wird, aber nicht zur Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Schließlich berichtet der Ausschuss-Obmann, dass vor Herstellung der Entwässerungsmulde im November 2019 als Gegenleistung für die Nutzung des Nachbargrundstückes als Baufeld eine private Haus-Wasserleitung mit Anschluss an die genossenschaftliche Wasserversorgung der WG Lasberg durch den Nachbar Alois und Elisabeth Höller, Feistritzal 3/1, am ASZ-Grundstück verlegt wurde.

Zur rechtlichen Absicherung für den Bestand der Wasserleitung wurde von der Gemeinde ein Sondernutzungsvertrag als Ersatz für die grundbücherliche Sicherstellung ausgearbeitet. Der Vertrag wurde den Ehegatten Höller zur Kenntnis gebracht.

Im Vertrag, den alle Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben, sind unter anderem folgende Punkte im Detail geregelt: Vertragsgegenstand (Zustimmung der Gemeinde zur Benützung des ASZ-Grundstückes), Umfang der Zustimmung, die Bedingungen und Auflagen für allenfalls notwendige Instandhaltungsarbeiten, die Kostentragung für die Leitung, Verzicht auf Schadenersatz gegenüber der Gemeinde, die unbefristete Vertragsdauer und die Rechtsnachfolge des Nutzungsberechtigten. Da der Inhalt des Gestattungsvertrages bekannt ist, sollte auf die gänzliche Verlesung verzichtet werden können.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Gestattungsvertrag für die Sondernutzung des ASZ-Grundstückes Nr. 308/1 KG. Lasberg für die private Wasserleitung der Ehegatten Alois und Elisabeth Höller, Feistritzal 3/1, abzuschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Geh- und Radwegebau Grub (EFRE-Projekt):

- a) Information über den aktuellen Stand der Finanzierung und Bau-durchführung
- b) Vergabe des Fremdmitteldarlehens zur Aufbringung der restlichen Eigenmittel

Zu a)

Das GR-Mitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich über die Fortsetzung des Geh- und Radwegbaus in Grub mit der Fertigstellung und Asphaltierung informiert wurde. Es wurde der Grundsatzbeschluss zur Durchführung der 2. Bauetappe auf der Grundlage der Finanzierungszusagen und des vorläufigen Finanzierungsplanes gefasst und der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten im Anhangverfahren an das laufende Geh- und Radwegprojekt (1. Bauetappe) an die Fa. Hasenöhrl, St. Pantaleon, sowie an die Bauleitung Fa. Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, Perg, vergeben.

Zwischenzeitlich laufen die Vorbereitungen für die Bauarbeiten, welche noch im September beginnen und spätestens im November fertig gestellt werden. Erfolgreich waren schlussendlich auch die Grundeinlösegespräche durch das Land mit dem Grundeigentümer Wilhelm Hofer (Grub 16), der nun doch nach Androhung eines Enteignungsverfahrens der Grundeinlöse zugestimmt hat. Damit kann der gesamte Geh- und Radweg ab der Bushaltestelle Grub bis zur Bushaltestelle Brandstatt fertiggestellt werden.

Wie bereits im Juni beschlossen, werden die Baukosten von rund 170.000 Euro durch die von Landesrat Steinkellner zugesagte Landesförderung von 50.000 Euro, durch den Bundeszuschuss des KIG 2020 und durch ein Darlehen, zu dessen Aufnahme vom Gemeindeferenten die Zustimmung gegeben wurde, finanziert. Zwischenzeitlich wurde ergänzend zum Bundesinvestitionspaket auch das OÖ. Gemeindepaket 2020 erlassen. Damit erscheint es möglich, zur Aufbringung der Eigenmittel einen Sonderzuschuss aus BZ-Mitteln zu beantragen. Diese betragen laut Förderrichtlinien 50 %-Zuschlag zu den Bundesmitteln, das sind 30.000 Euro, womit sich der Anteil der notwendigen Fremdmittel auf die Hälfte reduziert.

Die Beantragung des Sonderzuschusses ist erst nach Vorliegen der Genehmigung der Bundesmittel möglich. Auf der Grundlage dieser Änderung wurde der Finanzierungsplan aktualisiert, welcher wie folgt lautet:

Finanzierungsplan

Vorhaben: **Geh- und Radwegebau Grub** **2. Bauetappe**

Gemeinderatsbeschluss vom: 10. September 2020

Haushaltsstelle: 611

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2020	2021	2022	2023	Summe
1. AUSGABEN:					
Baukosten	155 000				155 000
Bauleitung	15 000				15 000
Summe der Ausgaben:	170 000				170 000
2. Einnahmen:					
Rücklagen					
Verrechnung operative/investive Gebarung					
Interessentenbeiträge					
Vermögensveräußerung					
Darlehen (Bank)	30 000				30 000
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss	50 000				50 000
Bundeszuschuss KIP 2020	60 000				60 000
Bedarfszuweisung-Sonderzuschuss (OÖ. Gemeindepaket 2020)	30 000				30 000
Summe der Einnahmen:	170 000				170 000

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aktuellen Ergänzungen zum Projektstand zur Kenntnis zu nehmen und den aktualisierten Finanzierungsplan zu beschließen.

In der anschließenden Debatte erwähnt der Vorsitzende aufgrund einer Anfrage von GR Andreas Kainmüller, dass lt. Bauleiter der Fa. Krückl die Baustelle am 14. September eingerichtet wird und im Oktober die Fertigstellung geplant ist. Aufgrund der Corona-Sonderförderung verbleibt zudem ein geringer Gemeindeanteil von 30.000 Euro.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Weiters berichtet GR-Mitglied Bergsmann, dass im Finanzierungsplan vom 25. Juni 2020 die Aufnahme eines Fremdmitteldarlehens in der Höhe von 60.000 Euro vorgesehen war. Auf dieser Grundlage wurde die Darlehensaufnahme am 19. August 2020 an acht Bankinstitute ausgeschrieben. Im Ausschreibungsformular war eine Laufzeit von 10 Jahren und die variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vorgegeben. Vermutlich wegen der aktuellen Wirtschaftslage und des relativ geringen Darlehensbetrages haben nur zwei Banken, die HYPO-Bank AG, Linz, und die Raiffeisenbank Region Freistadt angeboten. Das Ergebnis der Angebotseröffnung vom 28. August 2020 wurde in einem Protokoll vermerkt.

ERGEBNIS DER ANBOTEINHOLOGUNG ANGEBOTS PROTOKOLL

Titel, Zweck: Fremdfinanzierung Geh- und Radwegebau Grub
(€ 60.000,- Tilgung in 20 Halbjahrespauschalraten)
Ort, Datum, Uhrzeit: Marktgemeindeamt Lasberg
der Anbotabgabe: Freitag, 28. August 2020, 10.⁰⁰ Uhr

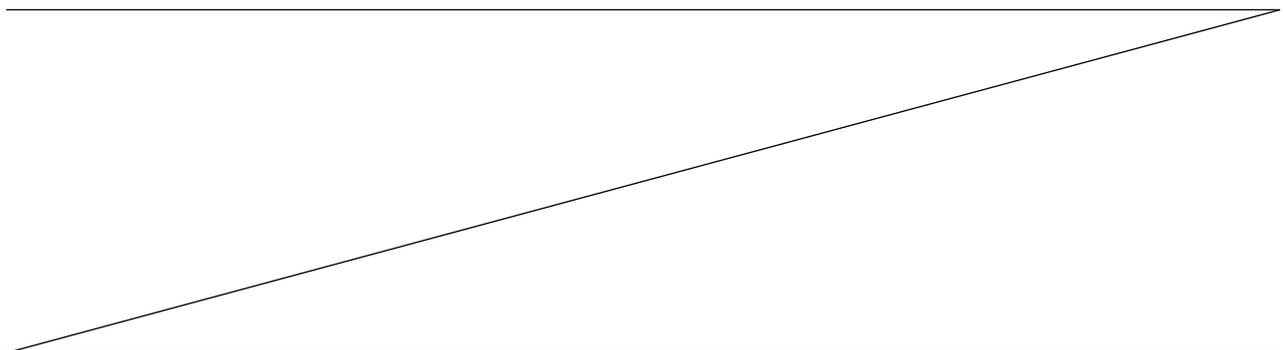
Anbotsteller (Bank)	Variable Verzinsung mit Bindung an 6 mon. EURIBOR	Anmerkung
HYPO-Bank AG 4020 Linz, Landstraße 38 <i>eingelangt am 26.8.2020</i>	1,190 % Aufschlag = dzt. 0,783 % ohne Gebühren und Spesen Alternativangebot: 0,690 % Mindestaufschlag = dzt. 0,690 %	Tilgungsplan liegt bei Indikator 0 bei negativen Euriborindikator
Raiffeisenbank Region Freistadt Bankstelle 4240 Freistadt <i>eingelangt am 26.8.2020</i>	0,99 % Aufschlag = dzt. 0,583 % ohne Gebühren und Spesen	
BAWAG-PSK, Volksbank Oberösterreich, Allgem. Spar- kasse OÖ AG, Oberbank AG, Volkskreditbank AG, UniCredit- Bank Austria AG	nicht angeboten	

Der Vergleich der Angebote ergibt, dass das Angebot der Raiffeisenbank beim Aufschlag auf den tatsächlichen EURIBOR mit 0,99% (das ist derzeit ein Zinssatz von 0,583%) gegenüber 1,19% bei der Hypo-Bank das günstigste ist. Auch die Alternativvariante der Hypo mit einem Mindestaufschlag von 0,69%, gerechnet von einem Indikator 0 bei negativem EURIBOR, ist höher als das Angebot der Raiffeisenbank. Deshalb soll der Zuschlag an die Raiffeisenbank gegeben werden.

Der Berichtersteller ergänzt, dass die Reduktion des Darlehensbetrages auf 30.000 Euro mit der Bank besprochen wurde und jederzeit möglich ist.

Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, die Vergabe des Fremdmitteldarlehens zur Aufbringung der restlichen Eigenmittel an den Billigstbieter Raiffeisenbank Region Freistadt mit einem Aufschlag von 0,99 % auf den 6-Monats EURIBOR, das ergibt derzeit einen Zinssatz von 0,583 %, zu beschließen und den Darlehensvertrag abzuschließen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Erneuerung der Feldaistbrücke - Tanzwiese:

Bericht über den Stand der Projektentwicklung und Beschluss des Finanzierungsplanes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 26. September 2019 grundsätzlich beschlossen hat, das Projekt der Erneuerung der Brücke Tanzwiese-Manzenreith gemeinsam mit der Stadtgemeinde Freistadt mit einer 50%igen Kostenbeteiligung mit Unterstützung des Landes zu starten und die Planung samt Ausführungsprojekt durch die Abteilung Brückenbau des Landes erstellen zu lassen. Die Unterstützung des Landes wurde deshalb von Landesrat Steinkellner zugesichert, weil der Bürgermeister in einer Vorsprache darum ersucht hat.

Landesrat Steinkellner hat in seinem Schreiben vom 9.9.2019 mitgeteilt, dass die Baudurchführung frühestens ab Oktober 2020 möglich ist und damit die Baustelle im Herbst 2020 in rund 8 Wochen abgeschlossen werden kann. Zwischenzeitlich hat die Abteilung Brückenbau des Landes das Projekt erstellt und die wasserrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid der BH Freistadt vom 25.3.2020 erteilt.

Aufgrund der Einnahmehausfälle durch die Corona-Pandemie erschien die Finanzierung des Projektes mit Kosten von rund 90.000 Euro gefährdet. Da nun zur Aufbringung der Eigenmittel der Gemeinden die Bundesmittel aus dem KIG 2020 (50%) und der Sonderzuschuss des Oö. Gemeindepakets aus BZ-Mitteln (50 %-Zuschlag zu den Bundesmitteln gemäß KIG 2020) eingeplant werden können, erscheint die Projektrealisierung jetzt möglich.

Ende August teilte Ing. Penz von der Abt. Brückenbau des Landes mit, dass die Brückenmeisterei Pregarten diese Baustelle für den heurigen Herbst fix eingeplant hat. Um die Baustelle noch im Herbst durchführen zu können, müssen die Fertigteilträger bestellt werden. Nach Rücksprache mit der Stadtgemeinde Freistadt wurde die Freigabe zur Bestellung der Fertigteile gegeben. Die Materialkosten werden durch die Stadtgemeinde Freistadt als Auftraggeber übernommen und der 50%ige Anteilsbetrag der Gemeinde Lasberg wird vorgeschrieben. Vor Baubeginn sollen in einer Besprechung an Ort und Stelle die Details der Bauabwicklung (z.B. Verkehrsregelung, Anrainerinformation...) mit den Vertretern der beiden Gemeinden und der Brückenmeisterei geklärt werden.

Die Brückenmeisterei Pregarten hat die Kostenschätzung übermittelt, welche Materialkosten von rund 92.300 Euro und erwartete Personalkosten von 59.500 Euro enthält. Die Personalkosten werden als Landes-Unterstützung von Landesrat Steinkellner gefördert und kommen beiden Gemeinden zugute.

Auf der Grundlage der erwähnten Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes wurde vom Gemeindeamt der Finanzierungsplanentwurf erstellt. Die Aufbringung der restlichen Eigenmittel der Gemeinde von rund 11.250 Euro aus dem Haushalt ist durch vorhandene Rücklagen aus Verkehrsflächenbeiträgen im Budgetjahr 2020 möglich.

Der Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

Finanzierungsplan

**Vorhaben: Erneuerung der Feldaistbrücke Tanzwiese
Gemeindeanteil**

Gemeinderatsbeschluss vom: 10. September 2020

Haushaltsstelle: 612660

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2020	2021	2022	2023	Summe
1. Ausgaben:					
Baukosten-Gemeindeanteil Lasberg	46 000				46 000
Summe der Ausgaben:	46 000				46 000

2. Einnahmen:					
Rücklagen					
Verrechnung operative/investive Gebarung					
Interessentenbeiträge	11 450				11 450
Vermögensveräußerung					
Darlehen (Bank)					
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss					
Bundeszuschuss KIG 2020	23 000				23 000
Bedarfszuweisung-Sonderzuschuss (OÖ. Gemeindepaket 2020)	11 550				11 550
Summe der Einnahmen:	46 000				46 000

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Stand der Projektabwicklung zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Brückensanierung dank der großzügigen Unterstützung des Landes durch Landesrat Steinkellner und der Sonderförderung aus den Corona-Hilfspaketen für die Gemeinden kostengünstig durchgeführt werden kann.

Er teilt weiters mit, dass im Rahmen der heutigen Besprechung bei der Tanzwiese mit Bgm. Elisabeth Teufer auch die Sanierung der Kellerbauerbrücke durch das Land angesprochen wurde. Dabei hat er bereits deponiert, dass der vorhandene Gehsteig im Zuge der Baumaßnahme für den künftigen Geh- und Radweg in einer Breite von 2,5 Meter statt 1,5 m hergestellt werden soll. Falls eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden nötig ist, sollte sich auch Freistadt daran beteiligen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung:

- a) Information über den Abschluss des Projektes und die Schlussrechnung
- b) Erweiterung der Straßenbeleuchtung Grub und Auftragsvergabe

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Ing. Martin Eder, dass in der letzten Umweltausschusssitzung die Endabrechnung des Projektes Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung zur Kenntnis genommen wurde. Das Projekt mit der Umrüstung auf LED ist nun vollständig abgeschlossen und die Firma Linz Energie Service hat die Schlussrechnung übermittelt. Die Ausgaben- und Einnahmensituation stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprojekt inkl. 94 Pilzleuchten	€	290.670,30
+ Bereinigung Kabelfehler	€	30.000,00
+ Hochanger - Ergänzung	€	4.669,20
+ Oswalderstraße – Bestückung LED	€	16.598,40
+ Zusatzleistungen	€	2.295,60
Gesamtkosten	€	344.233,50

- Bundesförderung KPC	€	4.440,00
- Landesförderung Energiesparverband	€	50.000,00
- DOSTE-Förderung	€	10.000,00
- Infrastrukturkostenbeiträge	€	28.000,00
- Fremdfinanzierung (Darlehen)	€	150.000,00
= Restbetrag	€	101.793,50

Die Mehrkosten ergaben sich vor allem durch die neue Beleuchtung in der Siedlung Hochanger, für welche Infrastrukturbeiträge eingehoben wurden. So wurden die Pilzleuchten entlang der Hauptstraßen durch technische Leuchten ersetzt und die Pilzleuchten in den Siedlungen z.B. im Hochanger verwendet. Weitere zusätzliche Lichtpunkte waren im Marktbereich und der Ortschaft Elz erforderlich. Zusätzliche Mehrkosten hat die Behebung von Kabelfehlern verursacht, welche unvorhersehbar waren. Dafür war die großflächige Bereinigung der internen Verkabelung notwendig.

Aufgrund der vorliegenden und geprüften Endabrechnung ergibt sich nach Abzug aller Förderungen ein Restbetrag von rund € 101.800,--, welcher vorerst durch Zwischenfinanzierung überbrückt werden muss. Die Abdeckung des Restbetrages im Jahr 2021 soll voraussichtlich durch Darlehensaufstockung erfolgen. Das aufgenommene Darlehen von 150.000 Euro wird hauptsächlich durch folgende Kosteneinsparungen finanziert.

Wartungseinsparung	€	6.319,50
<u>kalkulierte Energieeinsparung</u>	<u>€</u>	<u>4.069,92</u>
= Gesamteinsparung pro Jahr	€	10.389,42
= Garantierte Gesamtsparsnis in 10 Jahren:	€	103.894,20

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die gesamte öffentliche Beleuchtung im Gemeindegebiet nun erneuert ist und im Hinblick auf Energieeinsparung und geringe „Lichtverschmutzung“ alle Ansprüche erfüllt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Information zum Abschluss des Straßenbeleuchtungsprojektes mit Endabrechnung zur Kenntnis zu nehmen und den offenen Restbetrag vorerst mittels Zwischenfinanzierungskredit zu bedecken.

Auf eine Anfrage von GR Bartenberger informiert GR Ing. Eder noch, dass die Beleuchtungskörper nach dem Krieg installiert und immer wieder ergänzt wurden. Die Vorgangsweise war dabei nicht immer einheitlich und die Anlage war nicht auf dem neuesten technischen Stand. Wenn die Kabelfehler nicht behoben worden wären, hätte die Firma keine Abnahme vorgenommen.

Er bedankt sich für die gute, objektive Zusammenarbeit im Ausschuss in dieser Angelegenheit.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass die von den Bewohnern gewünschte Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Grub im Umweltausschuss im Februar besprochen wurde. Die Verkabelung ist bereits im Zuge des Straßen- und Gehwegbaus erfolgt. Eine durchgeführte Befragung der Bewohner in Grub ergab positive Rückmeldungen.

Daher wurde von der ausführenden Firma Elin ein Angebot auf der Grundlage der Preise vom Sanierungsprojekt Lasberg für die Fertigstellung der Beleuchtung in der Ortschaft Grub mit insgesamt 16 Lichtpunkten eingeholt. Im Siedlungsgebiet sollen 11 noch vorhandene Pilzleuchten mit LED-Modulen ausgerüstet und aufgestellt werden. Entlang der Walchshoferstraße und des Geh- und Radweges sollen 6 technische Leuchten montiert werden. Schließlich muss die Anbindung an den vorhandenen Schaltkasten erfolgen. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt € 19.100,40.

Die Beleuchtung verbessert vor allem die Sicherheit des Schulweges zur Bushaltestelle. Die Straßenbeleuchtung sollte deshalb noch vor dem Winter realisiert werden, um auch die günstigen Einheitspreise vom Sanierungsprojekt zu nutzen. Mit der Fa. Elin wurde vereinbart, dass die Rechnungslegung erst im Jahr 2021 erfolgt. Die Finanzierung soll dann gemeinsam mit dem offenen Restbetrag vom Sanierungsprojekt voraussichtlich mit Darlehensaufstockung erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Grub noch im heurigen Jahr zu beschließen und den Auftrag auf der Grundlage des Angebots der Fa. Elin vom 28.07.2020 auf Basis der Preissituation vom Sanierungsprojekt zu vergeben.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass somit alle größeren Ortschaftsbereiche beleuchtet sind. Leider ist dieses Projekt derzeit finanziell nicht leistbar, aber die Fa. Elin gewährt nächstes Jahr dieselben Konditionen. Aus jetziger Sicht wird wahrscheinlich eine Darlehensaufnahme nötig. Eine Corona-Förderung kann hier nicht abgeholt werden, aber diese Mittel werden ohnehin zur Gänze in Anspruch genommen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark:

Kenntnisnahme der Entwurfsplanung samt Kostenberechnung von Arch. DI. Waldhör für die zukünftige Sanierung bzw. Neubau des Kabinengebäudes im Sinne der Beratung des Kulturausschusses vom 2. September 2020

Der Kulturausschuss-Obmann-Stv. Franz Manzenreiter berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses die Entwurfsplanung von Arch. DI. Manfred Waldhör für die Kabinengebäude im Sport- und Freizeitpark ausführlich besprochen wurde. Das Projekt wurde in mehreren Besprechungen von Arch. Waldhör mit der Gemeinde und den Union-Vertretern entwickelt.

Das gesamte Projekt besteht aus drei Teilen:

1. Sanierung und Umbau des bestehenden Kabinengebäudes, wobei der angebaute Lagerraum abgebrochen werden soll, um eine attraktive Zugangssituation auch zum Freibad mit Kinderspielplatz zu schaffen.
2. Neues Kabinengebäude für Fußball im Bereich der Zuschauertribüne
3. Sanierung des Tennisplatzes

Arch. Waldhör hat eine sehr gefällige Planung erstellt, welche vom Ausschuss und auch vom Vorstand der Union überaus positiv beurteilt wurde. Auch der Vertreter des Landessportbüros Robert Himsl beurteilte die Planung als sehr gelungen, wie dies auch durch die 3D-Schaubilder bestätigt wird.

Im Detail ist Folgendes geplant:

1. Im derzeitigen Kabinengebäude sollen nach dem Abbruch des Lagerraumes im Erdgeschoss in den bisherigen Kabinen neue Lagerräume für Fußball und Tennis geschaffen werden. Die sanierte Herren-WC-Anlage soll erhalten bleiben, daneben eine Damen-WC-Gruppe neu errichtet werden. Der Stiegenaufgang ins Obergeschoss wird platzsparend neu hergestellt.

2. Im Obergeschoss soll der bisherige Gastraum zu einem Clubraum mit Sitzungszimmer, Büro, sowie Umkleiden und Sanitäreinrichtungen für die Tennisanlage umfunktioniert werden. Dabei wird auch eine Aussichtsterrasse für Tennis sowie in Richtung Fußballplätze geschaffen.
4. Für die Sektion Fußball soll ein neues Kabinengebäude im Anschluss an die Zuschauertribüne mit den notwendigen Umkleide- und Sanitärräumen für Heim- und Gastmannschaften sowie Schiedsrichter gemäß Norm-Raumprogramm des Landes geschaffen werden. Auch ein öffentliches WC ist geplant. Der Technikraum kann auch als Ausschank bei Fußballspielen verwendet werden. Die derzeitige VIP-Loge muss abgetragen werden.
5. Für die notwendige Sanierung des Tennisplatzes hat die Union ein Angebot der Fa. Irreiter Sportstättenbau GmbH aus Windhaag bei Perg (früher Schützeneder) eingeholt. Im Gespräch mit dem Landessportbüro wurde vorgeschlagen, dass die Sanierung in das Gesamtprojekt aufgenommen wird, weil die Förderung zu denselben Bedingungen gewährt wird.

In der Ausschussberatung wurde es begrüßt, dass die Stützmauer in der Verlängerung der Fußballtribüne bis zum Freibadzugang errichtet werden soll. Damit kann auch der Buffetbereich vom Freibad geringfügig vergrößert werden. Weiters wurde angeregt, dass ein Vordach beim südseitigen Eingang im Erdgeschoß des Clubhauses vorgesehen werden soll.

Arch. Waldhör hat auch eine Kostenschätzung für den neuen Kabinentrakt und die Sanierung des Clubhauses erstellt. Die Kosten betragen laut Arch. Waldhör rund € 800.000,- (netto). Das Angebot für die Sanierung des Tennisplatzes der Fa. Irreiter beträgt rund 100.000 Euro netto, womit mit Gesamtkosten brutto von rund € 1.080.000 zu rechnen sein wird.

Wie erwähnt, wurde die Entwurfsplanung am 5. August 2020 dem Vertreter des Landessportbüros Robert Himsl vorgestellt, der im Wesentlichen die Übereinstimmung mit den Vorgaben des Raumprogramms und der Festlegungen der Hochbauabteilung bestätigte. Die Details hat Arch. Waldhör mit dem Vertreter der Abt. Hochbau des Landes vorweg abgeklärt. Damit kann die Entwurfsplanung in der vorliegenden Form abgeschlossen und zur endgültigen Prüfung an das Sportbüro übermittelt werden.

Um das Projekt realisieren zu können, ist die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2024 der Gemeinde mit dem Budget 2021 geplant. Damit wäre die Realisierung frühestens ab Herbst 2021 in Baustufen möglich, wenn die Finanzierung auch seitens des Gemeindefiskus fixiert ist. Die Eigenmittel der Gemeinde können teilweise durch die Bundesinfrastrukturförderung (KIG 2020) aufgebracht werden. Die Details müssen noch geprüft werden. Mit der Union muss der Aufteilungsschlüssel der Eigenmittel und auch die Form der Bauabwicklung, die voraussichtlich durch den Verein selbst erfolgen wird, geklärt werden.

Der Ausschuss-Obmann-Stellvertreter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beratung des Kulturausschusses vom 2. September 2020 die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung von Arch. DI. Waldhör für die zukünftige Sanierung bzw. den Neubau des Kabinengebäudes zur Kenntnis zu nehmen und auf dieser Grundlage die Einreichplanung durch Arch. Waldhör zu erstellen.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende, dass es sich um eine Grobplanung mit Grobkostenschätzung von Arch. Waldhör handelt. Gestern fand vor Ort wieder eine Besprechung statt, und Architekt Waldhör wird noch eine genauere Berechnung erstellen. Mögliche Kostenerhöhungen können sich unter anderem durch die Verlängerung der Betonmauer bis zur Freibadzufahrt, Waschbecken für Fußballschuhe, ev. Leitungsumlegung usw. ergeben. Auch den Kubik- und Quadratmeterpreis muss er noch genauer beleuchten. Seitens der Fa. Wimberger war auch ein Kalkulant anwesend, aber es erfolgt ohnehin noch eine Ausschreibung. Die Union ist natürlich auch sehr an einer optimalen Planung und geringen Kosten interessiert.

GR Hütter befürwortet auch eine genaue Kostenermittlung, denn in einer umliegenden Gemeinde hat sich beispielsweise die Tennisplatzsanierung von 50.000 auf 65.000 Euro erhöht. Dies sollte nicht vorkommen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Handerhebung zugestimmt.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportan-
gelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 2. Sep-
tember 2020 betreffend

- a) Konzept zur Sanierung und Erweiterung der Volksschule und des
Kindergartens
- b) Erstellung eines Museumskonzeptes
- c) Gründung einer Geschichtsplattform betreffend die Lasberger
Chronik

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Ausschuss-Obmann Hermann Sandner, dass in der letzten Ausschusssitzung das Konzept für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens beraten wurde. Er erinnert an die Notwendigkeit der Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens, die beim Lokalausweis am 24.10.2019 mit dem Vertreter der Bildungsdirektion Oberösterreich, Hr. Günter Winkler, besprochen wurde. Mit Schreiben vom 04.11.2019 wurde ein Raumbedarf für einen Schülerbüchereiraum zzgl. Gruppenraum im Ausmaß von ca. 45 m² festgestellt. Dieser könnte bei Bedarf auch multifunktional zur Abwicklung des Betreuungsteils der ganztägigen Schulform verwendet werden.

Laut Bildungsdirektion wurde der Bedarf für eine 4. Kindergartengruppe samt Bewegungsraum vorerst nicht bestätigt, weil durch die Umwandlung einer Krabbelstübchengruppe in eine alterserweiterte Kindergarten-
gruppe für 3–6-jährige Kinder und Aufstockung der Gruppengrößen lt. Bedarfsprüfung vom 26.2.2019 das Auslangen gefunden werden könnte. Dies könnte sich jedoch durch die derzeitige Wohnbautätigkeit in absehbarer Zeit ändern, wofür eine neue Bedarfsprüfung durchgeführt werden soll.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 wurde beschlossen, dass Arch. Hackl ein Sanierungskonzept für den alten Kindergarten- und Turnsaaltrakt erstellt. Dieses liegt nun vor und wurde auch mit der Schul- und Kindergartenleitung besprochen. Das Konzept wurde auch im Schulausschuss zur Kenntnis gebracht.

Der Vorschlag von Architekt Hackl sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Phase: Sanierung des Altbestandes Kindergarten und Turnsaal samt Nebenräume mit der Schaffung des Büchereiraumes. Dafür ist eine Raumhöhe mit 2,6 m ausreichend. Im Zuge der Baumaßnahmen soll der Turnsaalgeräteraum beim derzeitigen südseitigen Parkplatz angebaut werden. Die übrigen Sanitäräume für den Turnsaal sind ohnehin zu sanieren und sollen entsprechend umgruppiert werden.
2. Phase: Herstellung eines vierten Kindergarten-Gruppenraumes im EG (barrierefrei) und im OG eines weiteren Bewegungsraumes durch Anbau am südwestlichen Gebäudeeck (beim derzeitigen Zugang zum neuen Kindergartentrakt). Dieses Bauwerk kann als Fertigteilbau oder als Holzbauwerk bei Bedarf kurzfristig errichtet werden.

Durch den Anbau wird der derzeitige Garten des Kindergartens um rund 100 m² verkleinert. Aufgrund der Schaffung einer vierten Kindergartengruppe ist ein entsprechender Spielplatz von 500 m² je Gruppe erforderlich. Die somit benötigte Größe von 2.000 m² kann in begründeten Fällen um 25% reduziert werden, weshalb dann 1.500 m² erforderlich sind.

Eine erste Grobkostenschätzung ergibt Kosten von annähernd 2 Millionen Euro (netto) für beide Bauphasen ohne Multifunktions-Nutzung des Turnsaals.

Für das Projekt der Turnsaalsanierung wurde vor allem vom Musikverein und Kapellmeister die Prüfung der Schaffung eines Mehrzwecksaales angeregt.

Das Konzept des Multifunktionsturnsaals von Arch. Hackl lag bei der Ausschusssitzung noch nicht vor. Dieses soll in einer weiteren Ausschusssitzung gesondert beraten werden. Jedenfalls könnten lt. Arch. Hackl die Mehrkosten für die Multifunktionale Ausstattung und Vergrößerung rund 360.000 Euro betragen. Die Fraktionen haben die Entwurfspläne samt Kostenschätzung für die Zusatzvariante bereits erhalten, diese sollten aber erst in der Ausschusssitzung beraten werden und dann dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 22. Oktober vorgelegt werden.

In der Ausschussberatung wurden noch weitere Anregungen eingebracht hinsichtlich der Nutzung des bestehenden Bewegungsraumes in der Musikschule für den Kindergarten und die Prüfung, ob an der Stelle des geplanten GTS-Raumes eine Kindergartengruppe Platz findet und der GTS-Raum wo anders situiert werden könnte.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, diesen Zwischenbericht zum Konzept der Sanierung und Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte ist GR Zitterl der Ansicht, dass die Lösung mit der Verringerung der Garten-nutzung nicht ideal ist und die Variante mit der Aufstockung noch besprochen werden sollte. Bei den Besprechungen sollte auch die Kindergartenleitung beteiligt sein.

Vbgm. Sandner bemerkt dazu, dass in der erweiterten Sitzung dieses Projekt noch genauer besprochen werden soll. Auch bei den Vorbesprechungen wurden der Volksschul-Direktor und die Kindergartenleitung mit- einbezogen.

GR Gabriele Böttcher regt an, dass auf jeden Fall Barrierefreiheit gegeben sein sollte. Der Ausschuss-Obmann weist daraufhin, dass in diesem Fall ein Lift errichtet werden müsste.

Der Vorsitzende meint, dass Architekt Hackl auch die teurere Variante der Aufstockung prüfen und eine Kostenschätzung machen soll.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass sich der Ausschuss auch mit der Erstellung eines Museumskonzeptes befasst hat. Es wurde festgelegt, dass das Thema Museumskonzept vom Kulturausschuss weiter beraten und über das Thema auch der Gemeinderat informiert wird. Vordringlich ist die Standortsuche für das Kernlandmuseum Spiralschmiede. Die weiteren Themen sind die Digitalisierung und Archivierung der Ausstellungsstücke aller Museen.

Weiters soll ein touristisches Gesamtkonzept durch einen Arbeitskreis eventuell unter Federführung des Tourismuskernes erstellt werden. Dieses Gesamtkonzept soll dann den Förderstellen vorgelegt werden. Ziel ist eine gemeinsame Bewerbung sowie die Veranstaltung künftiger Sonderausstellungen, sodass Museumsbesucher solange wie möglich in Lasberg verbleiben.

Ausgangspunkt für die Behandlung des Themas war, dass dringend ein neuer Standort für das private Schmiedemuseum von Richard Kreindl gesucht wird und dieser dafür die Nutzung des alten Amtshauses wünschte. Es gab dazu eine Besprechung am 19.8.2020, an der auch Mag. Dr. Klaus Landa vom OÖ Museumsverbund, Obmann Leo Weißengruber (Kultur- und Bildungsring Lasberg), Michael Riesner, MSc (Museumsbetreiber Fürstenhammer), Richard Kreindl und Florian Böttcher (Museumsbetreiber Spiralschmiede), sowie Roman Brungraber als Geschäftsführer des Tourismuskernes Lasberg teilnahmen.

Nach der Besichtigung der drei Museen wurde mitgeteilt, dass Richard Kreindl seine Sammlung an Florian Böttcher kostenlos übergeben wird. Es ist eine Archivierung und Digitalisierung notwendig. Als neuer Standort sollen neben dem alte Amtshaus die Burg Dornach, das Maureder-Häusl in Grieb, oder der Pfarrhof geprüft werden.

Von Herrn Dr. Landa wurde vorgeschlagen, dass die Zusammenlegung von Museen geprüft werden soll, da es immer schwieriger wird, einzelne Standorte zu erhalten. Michael Riesner, Schwiegersohn des Museumsbetreibers Max Himmelbauer, will den Fürstenhammer in Siegeldorf jedenfalls weiterführen und erhalten.

Seitens des Landes stehen nur beschränkte Förderungen der Direktion Kultur mit einer Förderbasis von 10% zur Verfügung. Eine Förderung über Leader ist deutlich höher, wobei ein entsprechendes Zukunftskonzept notwendig ist.

Der Berichterstatter ergänzt noch, dass der Entscheidungsprozess betreffend Marktplatzgestaltung und Nachnutzung des ehemaligen Gemeindeamtes in der kommenden Gemeindevorstandssitzung am 13. Oktober 2020 gestartet werden soll.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Informationen über die Erstellung eines Museumskonzeptes und die Bildung eines Arbeitskreises zur weiteren Behandlung der Standortsuche, Digitalisierung und Archivierung der Museumsstücke zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Hütter, ob das Projekt „Oldtimer-Museum“ von Dr. Czekal noch aktuell ist. Der Vorsitzende informiert dazu, dass noch geprüft wird, ob ein Handel oder ein Museum beabsichtigt ist. Ein Museum wäre im Betriebsbaugebiet nicht möglich. Laut Mitteilung der BH ist auf jeden Fall ein genaues Betriebskonzept nötig, um eine Baugenehmigung zu erreichen.

Abstimmung: Dem Antrag des Ausschuss-Obmannes wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt

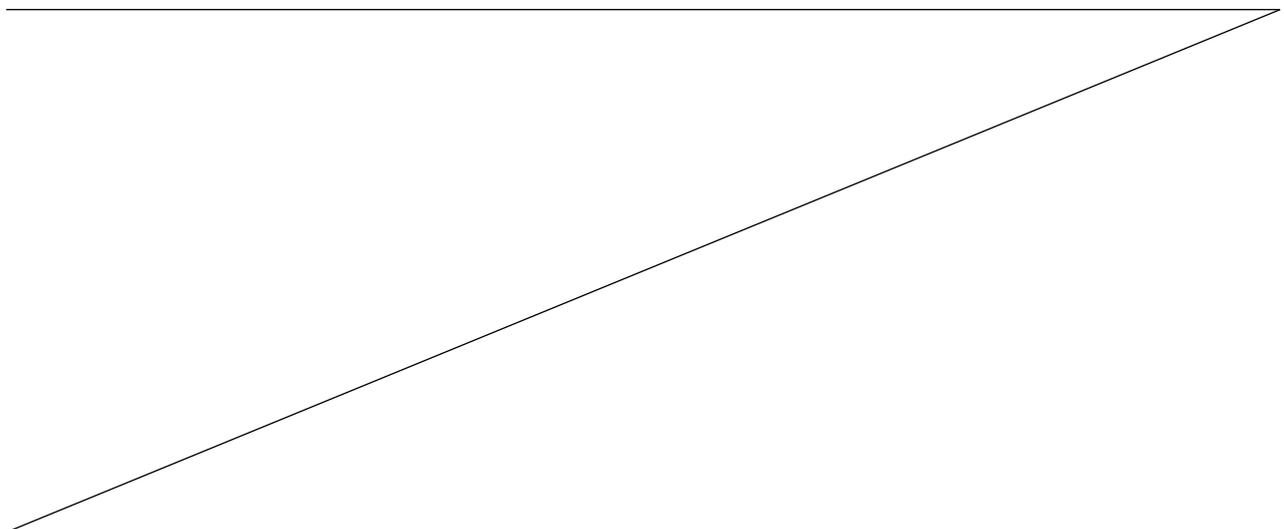
Zu c)

Abschließend berichtet Vizebürgermeister Sandner, dass sich der Ausschuss auch über die Gründung einer Geschichtsplattform betreffend die Lasberger Chronik beschäftigt hat. Das Thema „die Geschichte der Gemeinde sichtbar und zugänglich machen“ wurde in der letzten Zeit von einer kleinen Gruppe geschichtsinteressierter Lasberger besprochen. Zur Gruppe zählen: Hermann Sandner, KBR-Obmann Leo Weißengruber, Florian Böttcher und Roman Brungraber vom Gemeindeamt Lasberg. Es gibt schon Gemeinden, die eine sogenannte Topothek eingerichtet haben, in der Geschichten, Fotos und chronikale Dokumente digital gespeichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In welcher Form die Chronikdaten digital gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht werden, soll noch geprüft werden. Es wurde auch vorgeschlagen, einen eigenen Verein zu gründen, der sich mit der Veröffentlichung der chronikalen Daten beschäftigt. Mitglied könnten z. B. interessierte Lasberger Vereine werden, die dann ihre Daten zur Verfügung stellen. Das Thema wird auch in der Kultur- und Bildungsringssitzung am 21. September 2020 besprochen, danach erfolgt die Vereinsgründung. Das Proponentenkomitee mit den vorgenannten Personen wurde bereits gestern gegründet.

Der Kulturausschuss hat das Thema der Lasberger Chronik als sehr wichtig angesehen, weshalb dieses unbedingt weiterverfolgt werden soll. Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Örtliche Raumordnung:**

Behandlung von Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan-Angelegenheiten im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 3. September 2020

- a) FWPÄ 3.05 Geringfügige Baulanderweiterung – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet im Ortschaftsbereich Grub – Beschluss des Änderungsplanes
- b) Einleitung der FWPÄ Baulandwidmung – Baulanderweiterung Dorfgebiet im Siedlungsbereich Dornachweg
- c) Einleitung der FWPÄ Baulandwidmung – Grünland in Wohngebiet im Siedlungsbereich Mittelweg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass der Gemeinderat am 14. Mai 2020 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Erweiterung Bauland – Wohngebiet, für die Grundstücke Nr. 2677/13 u. 2677/14, KG. Steinböckhof, beschlossen hat. Die Verständigungsschreiben wurden am 9.7.2020 an sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen, sowie die Grundeigentümer, Nachbarn und Anrainer der betroffenen bzw. angrenzenden Grundstücke nachweislich versendet, sodass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Anregungen oder Einwendungen einbringen konnte. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

In der Stellungnahme des Landes, Abteilung Raumordnung, vom 15.7.2020 wird kein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgestellt und es besteht somit kein Einwand gegen die Widmungsänderung. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die geforderte Grundabtretung, wie vom Gemeinderat verlangt und beschlossen, hat vor Verordnungskundmachung zu erfolgen. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Änderungsplan Nr. 3.05 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert der Ausschuss-Obmann, dass Mag. Thomas Abfalter beabsichtigt, auf seiner Liegenschaft im Dornachweg ein altes, desolates, bestehendes Wohngebäude (ehemals Buchberger), welches nicht mehr bewohnt ist, abzureißen und neu zu errichten. Mit der Neuerrichtung soll das Gebäude geringfügig in süd-östliche Richtung verlagert werden.

Aufgrund der derzeitigen Widmung können die Abstandsbestimmungen zum Grünland nicht zur Gänze eingehalten werden, und es ist daher eine geringfügige Widmungserweiterung notwendig. Es soll keine eigenständige Parzelle geschaffen werden. Damit kann bei einem Gebäudeneubau ein Abstand zum öffentlichen Gut eingehalten werden.

Mit der Vereinigung der Parzellen kann die Bauplatzbewilligung nach Genehmigung der Umwidmung erteilt werden. Nachdem die zu widmende Fläche teilweise in der gelben Gefahrenzone liegt, teilte der Sachverständige der Wildbach- und Lawinverbauung mit, dass durch diese geringfügige Erweiterung (Böschungsfäche) keine Nachteile sowie keine negativen Auswirkungen an der Gelben Zone zu erwarten sind.

Für die Erweiterung der Baulandfläche Dorfgebiet, ist die FWP-Änderung notwendig, um die Herr Abfalter mit Schreiben vom 31. August 2020 angesucht hat und zugleich den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen samt fachlicher Stellungnahme beauftragt hat. Abfalter übernimmt sämtliche Kosten des Verfahrens.

Eine positive Stellungnahme sowie ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners sind kurz vor der heutigen Sitzung eingelangt. Der Plan ist an der Leinwand ersichtlich. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht erforderlich sein. Die Änderung widerspricht auch nicht den Planungszielen und dem ÖEK der Gemeinde.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, dem Ansuchen des Herrn Abfalter um Änderung des FWP stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

GR und WG-Obmann Emil Böttcher ersucht, dass der Eigentümer informiert werden soll, dass dieses Gebäude noch keinen Wasseranschluss hat. Es liegt jedoch im Versorgungsgebiet.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu c)

Abschließend berichtet der Ausschuss-Obmann, dass die Ehegatten Hießl mit Schreiben vom 22. Juni 2020 die Baulandwidmung–Wohngebiet, Teilfläche aus Parz. Nr. 584, KG Lasberg, EZ: 31, derzeit als Grünland gewidmet, im direkten östlichen Anschluss an das bereits bestehende und bebaute Wohngebiet im Mittelweg beantragt haben. Mit der Umwidmung soll zumindest eine eigenständige Bauparzelle geschaffen werden.

Die gewünschte Baufläche ist direkt durch den Güterweg Grensberg aufgeschlossen und der Kanal ist ebenfalls in unmittelbarer Nähe vorhanden. Ebenso ist ein Anschluss an die Wasserleitung der WG in unmittelbarer Nähe möglich.

Nachdem das Grundstück zum Teil im Gefahrenzonenbereich der Feistritz liegt, wurde vorab eine Stellungnahme der Wildbachverbauung eingeholt, welche grundsätzlich positiv ist. Es erscheint die Widmung einer Bauparzelle möglich.

Die Ehegatten Hießl haben den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt und sich bereiterklärt, sämtliche Verfahrenskosten zu übernehmen.

Eine positive Stellungnahme sowie ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners liegen bis dato noch nicht vor. Laut mündlicher Aussage des Ortsplaners sollte auch aufgrund der positiven Vorbegutachtung der Wildbachverbauung, die Baulandwidmung für eine Parzelle möglich sein. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Bei Bedarf ist entlang der künftigen Parzelle ein Grundstücksstreifen ins öffentliche Gut zur Verbreiterung der Verkehrsfläche abzutreten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, dem Ansuchen der Ehegatten Hießl um Änderung des FWP stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

GR und WG-Obmann Emil Böttcher erwähnt, dass hier ebenfalls kein Wasseranschluss vorhanden, aber möglich ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand zugestimmt und die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt Raumordnung ergänzt der Vorsitzende, dass im Zuge des Verständigungsverfahrens für das vom Gemeinderat in der letzten Sitzung eingeleitete Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 3.03 samt ÖEK Änderung 2.02 (Bogensportparcours Siegeldorf) beim Lokalausweis durch den Forst-sachverständigen (DI Furlinger) festgestellt wurde, dass die Grundstücke Parz. 1248/1 und 1244/1, KG. Lasberg, nicht zur Gänze im Änderungsplan ausgewiesen bzw. dargestellt sind.

Irrtümlich wurde nicht die Gesamtfläche der beiden Grundstücke am Änderungsplan, welcher beim Einleitungsbeschluss vorgelegen ist, als Widmungsareal dargestellt. Das Ansuchen des Widmungswerbers umfasste jedoch die gesamte Grundstücksfläche der gegenständlichen Parzellen.

Der Ortsplaner hat in der Zwischenzeit den Änderungsplan adaptiert und dieser neue Plan soll nun mit der größeren Flächenausweisung zur Kenntnis genommen werden. Mit diesem Beschluss wird dann der geänderte Plan im Zuge des Verständigungsverfahrens neuerlich an das Land und die betroffenen Institutionen mit der Möglichkeit der Stellungnahme übermittelt. Diese Vorgehensweise ist mit den Sachverständigen der Abt. Raumordnung abgesprochen.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, in Ergänzung des Tagesordnungspunktes 7, den geänderten Plan für die Ausweisung der Bogensportanlage Siegeldorf zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren auf dieser Grundlage fortzuführen.

Auf eine Anfrage von GR Reindl wird informiert, dass alle Betroffenen nochmals eine Mitteilung mit einem neuen Termin/neuer Frist für Stellungnahmen erhalten.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Kenntnisnahme der Beratungen des Bauausschusses vom 3. September 2020 und Beschlussfassung betreffend

- a) *Weganpassung des Güterweges Edelhof-Zufahrt Langer durch Umlegung und Grundtausch*
- b) *Ausweisung eines Trassenbandes für den Güterweg Elz – Einleitung des Verordnungsverfahrens*
- c) *Beschluss der Verordnung betreffend Einreihung, Umlegung und Auflassung für den Güterweg Pilgersdorf-Zufahrt Moser*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Alois Höller, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Tagesordnungspunkt „Anpassung des Güterweges Edelhof-Zufahrt Langer an den Verlauf in der Natur bzw. die Neuvermessung und Grundtausch zurückgestellt wurde. Grund dafür war die ungeklärte Rechtslage zu Dienstbarkeiten (Verträge, Quellschutzgebiet,....) bei den betroffenen Grundstücken.

Mit dem Grundbesitzer Langer wurde daraufhin der Kontakt hergestellt und vereinbart, die Grundstücksbereiche, bei welchen Dienstbarkeiten gegeben sind bzw. eine Quelfassung vorhanden ist, nicht anzutasten. Somit sollen die Weganpassung bzw. der Grundtausch nur auf jenen Grundstücksbereichen erfolgen, die im Besitz von Herrn Langer sind.

Wie auf dem Plan ersichtlich, sollen die derzeit öffentlichen Flächen im unmittelbaren Nahbereich seines Hofes (Nordostseite), welche ohnedies zum Großteil nur mehr eine Grünfläche sind und für den Gemeindegebrauch keine Bedeutung mehr haben, aufgelassen werden. Im Gegenzug soll die, durch Herrn Langer an den Naturverlauf angepasste, neue hergestellte/sanierte Zufahrt, dem öffentlichen Gut im Wege des flächengleichen Grundtauschs, angeglichen bzw. zugeschrieben werden.

Der neue Zufahrtsbereich (auf dem Plan in gelber Farbe dargestellt) wurde, wie bereits bei der letzten Sitzung berichtet, durch Herrn Langer zum Großteil selbst erneuert und finanziert. Im Bereich des Kreuzstöckl's wurde im Zuge der Wegsanierung/Neugestaltung eine Art Umkehrschleife durch Herrn Langer hergestellt, die auch im öffentlichen Interesse ist, da hier auch das Umkehren für den Anrainerverkehr der Nachbargebäude möglich ist. Der neue Wegbereich wurde zweckmäßig an den nördlich weiterführenden bestehenden öffentlichen Weg angebunden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss mehrheitlich empfohlen, die Anpassung des öffentlichen Weges Zufahrt Langer, insbesondere den Wegverlauf im Nahbereich des Hofes, an den Naturstand durch Neuvermessung und flächengleichen Grundtausch zu veranlassen und in Folge die Grundbuchordnung herzustellen. Die Kosten der Vermessung sollen zwischen Gemeinde und Anrainer je zur Hälfte geteilt werden.

In der anschließenden Debatte kritisiert GR Bartenberger, dass Herr Langer zuerst auf öffentlichem Gut gebaut hat und jetzt erst die Zustimmung einholt. Zudem soll nun auch noch mitgezahlt werden. Als weiteren Kritikpunkt führt sie an, dass die Landschaft sehr verändert wurde und Steinschichtungen verschwunden sind. Außerdem wurde eine zu große Fläche asphaltiert.

GR Andreas Kainmüller meint, dass diese illegale Baumaßnahme eigentlich in den Ursprungszustand zurückversetzt werden müsste. Außerdem glaubt er nicht, dass dort Nachbarn umkehren werden.

Der Vorsitzende klärt auf, dass nur die Asphaltierung vor dem Wohnhaus nicht genehmigt war, aber die Umkehrfläche schon in Übereinstimmung mit der Gemeinde erfolgte. Eigentlich hat Herr Langer der Gemeinde einen wertvolleren Grund gegeben und Lieferanten für die Nachbarhäuser können den Umkehrplatz auch nutzen, weshalb eine nachträgliche Genehmigung sinnvoll wäre.

GR Hütter spricht die großen Erdbewegungen an, die hier erfolgten. Auch Anrainer haben sich zu dem großen LKW-Verkehrsaufkommen geäußert.

GR Freudenthaler bemerkt, dass auf Privatgrund eine Zufahrt gemacht werden darf. Herr Langer hat zudem auch den Weg nach Gunnersdorf auf eigene Kosten saniert.

GR Emil Böttcher stellt auch das öffentliche Interesse in Frage, denn es ist keine Sackgasse gegeben, weil man auch nach Gunnersdorf weiterfahren könnte. Die Vermessungskosten würde er nicht mitzahlen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Gemeinde bisher bei Hauszufahrten immer die ganze Vermessung bezahlt hat. In diesem Fall wird mehr vom Grundeigentümer gefordert, als bei anderen Güterwegen oder Hauszufahrten.

GR Emil Böttcher fragt an, ob die Gemeinde einen Güterweg finanziert hätte, da keine Landwirtschaft mehr gegeben ist. Daraufhin erwidert der Vorsitzende, dass Herr Langer vor 15 Jahren eine Zufahrt wollte und eine Besichtigung mit dem Güterwegverband stattfand. Der Güterweg wäre aber sehr teuer gewesen (20 % Landwirt, 80 % Gemeinde), weshalb Herr Langer seinen Antrag zurückgezogen und eine Sanierung auf eigene Kosten vorgenommen hat. Eine Landwirtschaft ist schon gegeben, weil Herr Langer viel Wald besitzt. Er merkt noch an, dass im Laufe der Jahre fast bei allen Landwirten ein Güterweg gebaut wurde.

GR Andreas Kainmüller spricht die Quelfassungen in diesem Bereich an, worauf der Vorsitzende erwähnt, dass der Weg im Wasserschutzgebiet von diesen Baumaßnahmen nicht berührt wird und somit die Gemeinde in dieser Angelegenheit nicht betroffen ist.

GR Hütter erkundigt sich, ob die Naturrechtsbehörde involviert war, worauf der Vorsitzende informiert, dass dies nicht der Fall ist, weil es kein Güterwegprojekt ist und der Weg nicht mehr als in einer Entfernung von 20 Meter umgelegt wurde.

GR Andreas Kainmüller bezweifelt, dass die Wegumlegung innerhalb der 20 Meter erfolgte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR Ing. Martin Eder, GR Lukas Eder, GR-Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl, GR Manfred Tscholl), 6 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion, GR Ing. Walter Leitgöb, GR Emil Böttcher, GR Maria Bartenberger) und 2 Stimmenthaltung von GR Gabriele Böttcher und GR Sandra Zitterl mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR Höller, dass Herr Philipp Hauser als Besitzer der Liegenschaft Elz 21, im Ortschaftsbereich Elz, um die Erteilung einer Bauplatzbewilligung für ein neues Nebengebäude (Garage/Scheune) angesucht hat. Die Liegenschaft grenzt an den Güterweg Elz und ist durch diesen mit einer Zufahrt verkehrsmäßig erschlossen.

Nachdem im Bereich der Liegenschaft Elz 21 die öffentliche Verkehrsfläche eine schmale Stelle aufweist (unter 6 m Breite), fordert die Baubehörde eine Grundabtretung im notwendigen Ausmaß, damit die durchschnittliche Straßenbreite von ca. 7-7,5 m gegeben ist. Für die Grundabtretung ist eine Vermessung erforderlich, der Grundeigentümer ist jedoch nicht bereit, die Vermessungskosten dafür zu übernehmen.

Nachdem in mehreren Gesprächen mit dem Grundeigentümer bisher keine Einigung erzielt werden konnte, hat der Bürgermeister eine Stellungnahme beim Ortsplaner eingeholt, in welcher die Notwendigkeit der Straßenverbreiterung im Hinblick auf die Erschließung und Verkehrssicherheit begründet wird. Die Stellungnahme des Ortsplaners vom 27. August 2020 liegt vor.

Zusätzlich zur Stellungnahme des Ortsplaners wurde beim Amt d. OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Herr Mag. Rechberger um Beurteilung und Vorprüfung dieser Angelegenheit ersucht. Dieser hat festgestellt, dass die Anpassung an die überwiegend vorherrschende Straßenbreite (Straßenverlauf) zweckmäßig ist und eine Notwendigkeit in verkehrssicherheitstechnischer Sicht dafür besteht.

Mit einer straßenrechtlichen Verordnung - Festlegung eines Trassenbandes (OÖ Straßengesetz) durch Ausweisung/Einreihung bzw. Abgrenzung künftiger Verkehrsflächen entlang der bestehenden öffentlichen Straße (Güterweg Elz), kann eine Grundabtretung im Bedarfsfall eingefordert werden.

Daher soll der Gemeinderat, wie vom Bauausschuss empfohlen, nun das Verfahren zur Ausweisung eines Trassenbandes für den Güterweg Elz einleiten. Nach Rücksprache mit dem Land soll eine durchgehende Breite eines Straßenbandes von mind. 8 Metern vorgesehen werden, um die notwendige Breite für die Straßenplanung zu gewährleisten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne das Verordnungsverfahren einzuleiten.

Auf eine Anfrage von GR Ing. Eder bemerkt der Vorsitzende, dass der erforderliche Grund bisher immer im Zuge der Bauplatzbewilligung abgetreten wurde und dies im einfachen Verfahren gemäß den Richtlinien erledigt wurde. Im Grunde wäre auch bisher eine straßenrechtliche Verordnung nötig gewesen. In diesem Fall wird nun ein Trassenband als Grundlage für eine detaillierte Straßenplanung und einer allfällig notwendigen Grundabtretung festgelegt.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu c)

Abschließend berichtet GR Höller, dass der Gemeinderat am 14. Mai 2020 den Ausbau der bestehenden öffentlichen Zufahrt zu den Anwesen Harrer und Tanzer (Vorder-Hintermoser) als Güterweg beschlossen hat. Dabei wurden auch die notwendigen Übereinkommen sowie die Finanzierung (Mittelaufbringung) beschlossen. Der Neubau ist inzwischen durch den WEV erfolgt und die Baumaßnahme abgeschlossen.

Die bestehende Gemeindestraße soll nun mit Verordnung als Güterweg eingereiht werden. Der Plan wurde gem. § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idGF. durch 4 Wochen in der Zeit vom 22. April 2020 bis einschließlich 20. Mai 2020 kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden. Die unmittelbaren betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig nachweislich verständigt. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Damit kann nun vom Gemeinderat im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die Verordnung betreffend

- a) die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch,
 - b) die Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“
 - c) die Auflassung von Teilen einer öffentlichen Straße
- beschlossen werden.

Die Verordnung lautet wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 10. September 2020 betreffend

- a) die **Widmung / Umlegung** einer Straße für den **Gemeingebrauch**,
- b) die **Einreihung** in die Straßengattung „**Güterweg**“
- c) die **Auflassung von Teilen einer öffentlichen Verkehrsfläche**

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z 2 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idGF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idF 90/2013., wird **verordnet**:

§ 1

Die Marktgemeinde Lasberg beabsichtigt im Ortschaftsbereich Pilgersdorf, Gemeinde Lasberg, zu den Anwesen „Vordermoser, Pilgersdorf 3“ und „Hintermoser, Pilgersdorf 4“, den bestehenden öffentlichen Weg als Güterweg geringfügig umzulegen und neu zu bauen.

Ein bestehendes Teilstück (öffentlicher Weg) soll aufgelassen werden.

Ein Weganschluss vom öffentl. Weg Parz.Nr. 3941 zum Güterweg Pilgersdorf, Parz. Nr. 3943/1 soll wieder geschaffen werden.

Dieser Verordnung liegt der Lageplan vom 14. April 2020 zu Grunde.

Dieser Plan liegt bei der Marktgemeinde Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan in „grüner“ Farbe dargestellte öffentliche Straße, Parz. Nr. 3941, und Teil aus Parz. Nr. 1061, 1082, 1087, KG. Wartberg, Ortschaftsbereich Pilgersdorf, wird dem **Gemeingebrauch gewidmet** und als **Güterweg** gemäß § 8 (2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997 **eingereiht**.

Der Verlauf und die Lage des Güterweges „Pilgersdorf-Moser“ ist im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Dieser Güterweg erhält die Bezeichnung **Güterweg „Pilgersdorf-Moser“**

§ 3

Mit der Einreihung der Straße in die Straßengattung „Güterweg werden jene bestehenden öffentlichen Straßenteilstücke, welche wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, aufgelassen.

Die im Plan in roter Farbe dargestellten Straßenteilgrundstücke aus Parz.Nr. 3941, EZ. 246, KG. Wartberg, werden als **öffentliche Straße aufgelassen**, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

Die Lage der aufgelassenen Straßenteile ist im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von dem Straßengrund (im Plan in „grüner“ Farbe dargestellte Straßenstücke) geworden ist.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990 LGBl 91/1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den vorliegenden Verordnungsentwurf als Verordnung im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Sozialausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Sozialausschusses vom 20.8.2020 betreffend Wohnungsvergaben, Jungbürgertag und Audit familienfreundliche Gemeinde

Die Ausschuss-Obfrau Elfriede Dorninger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Sozialausschuss in der letzten Sitzung zwei Wohnungen in den WSG-Mietwohnobjekten Oswalderstraße 18 und 20 vergeben hat. Die freigewordenen Wohnungen mittlerer Größe wurden durch internen Wohnungswechsel von Mietern in den beiden WSG-Häusern nachbelegt. Die sodann frei gewordenen kleineren Wohnungen wurden ausgeschrieben und 25 Wohnungswerber darüber informiert. Acht Bewerbungen wurden abgegeben.

Auf der Grundlage der Vergaberichtlinien wurden die Wohnungen an Sandra Pirchenfellner, 4240 Lasberg, Gunnersdorf 6/1, und an Mag. Roman Waldhör, 4291 Lasberg, Mittelweg 6, vergeben.

Zwischenzeitlich wurde auch eine kleine LAWOG-Wohnung im Haus Oswalderstraße 4/3 mit dem gereihten Bewerber Jakob Freudenthaler, Oswalderstraße 22, nachbelegt.

Weiteres Thema in der Ausschusssitzung war der Jungbürgertag 2020, der kommende Samstag (12. September) stattfinden wird. Für den gemeinsamen Abschluss mit Imbiss ist das Nebenzimmer im Gasthaus Ott reserviert. Der Transport der Jugendlichen erfolgt mit zwei Bussen vom Taxiunternehmen Gerhard und privaten PKWs.

Weiters soll beim Abschluss des Jungbürgertages statt des geplanten Workshops für die Weiterführung des Audit familienfreundliche Gemeinde über die verschiedenen Angebote informiert werden und ein Fragebogen von den Jugendlichen ausgefüllt werden.

Im Ausschuss wurde die weitere Vorgehensweise der Weiterführung des Audit familienfreundliche Gemeinde besprochen. Der Ist-Bestand der familienfreundlichen Einrichtungen wurde von Gerlinde Tucho aufgelistet und soll in einer weiteren Besprechung bzw. einem Workshop mit Frau Mag. Frommel weiterbearbeitet werden. Zu diesem Workshop werden auch Verantwortliche von den Lasberger Familien- und Jugendeinrichtungen eingeladen.

Die Ausschuss-Obfrau stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Sozialausschusses vom 20.8.2020 betreffend Wohnungsvergaben, Jungbürgertag und Audit familienfreundliche Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben:

Aufhebung der am 25.6.2020 beschlossenen Hundeabgabeordnung aufgrund des Ergebnisses der Verordnungsprüfung und Neubeschluss der Hundeabgabeordnung ohne automatische Indexbindung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 25. Juni 2020 eine Hundeabgabeordnung anstatt der bisherigen Beschlussfassung der Abgabenhöhe im Wege der Hebesätze beschlossen hat. Diese Verordnung wurde nach Ablauf der Kundmachungsfrist zur Verordnungsprüfung an die Aufsichtsbehörde (IKD) übermittelt.

Im Schreiben der IKD vom 22. Juli 2020 teilt diese mit, dass im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geforderte Bestimmtheitsgebot von Verordnungen eine automatische Indexbindung von Gebühren problematisch angesehen wird, da für die Abgabepflichtigen nicht klar erkennbar und vorhersehbar ist, ab wann welche Gebühr zu entrichten ist. Es wird daher empfohlen, die Gebühren jeweils durch Verordnung zu ändern und in absoluten Eurobeträgen festzusetzen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Beibehaltung dieser Regelung und daraus sich ergebenden Problemen im Vollzug bis hin zu Rechtsmittelverfahren vor den Höchstgerichten die Gemeinde selbst diese Regelung auszulegen bzw. zu rechtfertigen hat.

Aufgrund dieser möglichen Probleme beim Vollzug erscheint es daher sinnvoll, dass die Hundeabgabeordnung laut Muster ohne die Indexanpassung neu beschlossen wird. Nachdem die Verordnung vom 25.6.2020 rechtmäßig zustande gekommen ist und auch in Rechtskraft erwachsen ist, muss diese nun im Wege einer eigenen Verordnung aufgehoben werden.

Der Wortlaut der Aufhebungsverordnung wird sodann wie folgt vollinhaltlich verlesen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 10. September 2020 mit der die

Hundeabgabeordnung

vom 25. Juni 2020 aufgehoben wird.

Aufgrund des Ergebnisses der Verordnungsprüfung und Empfehlung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 22. Juli 2020 wird verordnet:

§ 1

Aufhebung und Neubeschluss

Die Hundeabgabeordnung vom 25. Juni 2020 wird aufgehoben. Für das laufende Haushaltsjahr 2020 gelten wiederum die bisherigen Bestimmungen der Hundeabgabeordnung.

Im Sinne der Empfehlung der Aufsichtsbehörde wird eine neue Verordnung, welche mit 1.1.2021 in Kraft tritt, beschlossen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Gleichzeitig soll nun die neue Hundeabgabeordnung ohne den bemängelten Passus mit der automatischen Indexbindung wie folgt neu beschlossen werden. Die Verordnung wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 10. September 2020 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 36,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des Ergebnisses der Verordnungsprüfung die verlesene Aufhebungsverordnung sowie die korrigierte Hundeabgabeordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:

- a) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020
- b) Beschluss des aktuellen Dienstpostenplanes
- c) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024 einschließlich Prioritätenreihung

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben, besonders auch aufgrund der Corona Krise.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während einer Woche zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2020 zeigt folgende Gesamtsummen:
Finanzierungshaushalt:**

Finanzierungsrechnung		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5.076.300,00	4.852.200,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	1.972.800,00	2.432.500,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	850.800,00	739.500,00
Zwischensumme		7.899.900,00	8.024.200,00
Abzgl. investive Einzelvorhaben (Code 1,3,5)		2.908.500,00	3.032.800,00
Summe		4.991.400,00	4.991.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		0,00	

Investive Projekte Vorhaben Code 1		Einzahlung	Auszahlung
Amtshausneubau		542.000,00	542.000,00
Krabbelstube-Erweiterung		156.200,00	156.200,00
Erweiterung ASZ		500.400,00	500.400,00
Geh- und Radwegebau		435.100,00	435.100,00
Erneuerung Straßenbeleuchtung		344.900,00	344.900,00
Gemeindestraßenbau		180.300,00	180.300,00
Abwasserbeseitigung BA 18 Sanierungsmaßnahme		360.000,00	360.000,00
Abwasserbeseitigung BA 19 Mittelweg		78.100,00	78.100,00
Abwasserbeseitigung BA 16		25.700,00	25.700,00
Abwasserbeseitigung BA 17		19.500,00	19.500,00
Beschaffung Ersatzkleidung-Feuerwehr		600,00	600,00
Kanalbau Betriebsbaugebiet Walchshof		116.600,00	116.600,00
Kanalbau Amtshausneubau		83.700,00	83.700,00

Summe Projekte Vorhaben Code 1		2.843.100,00	2.843.100,00
Investive Projekte Vorhaben Code 3		Einzahlung	Auszahlung
Projekt Interessentenbeiträge Kanal (858)		0,00	176.200,00
Pauschalbetrag BZ-Mittel Straßenbau		25.000,00	0,00
LZ Gemeinde Entlastungspaket		13.500,00	13.500,00
Projekt I-Beiträge Straßenbau		26.900,00	0,00
Summe Projekte Vorhaben Code 3		65.400,00	189.700,00

Der Nachtragsvoranschlag weist somit in der Finanzierungsrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Rücklagen, Schulden, Haftungen

Rücklagen	Stand per 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2020
Allgemeine Haushaltsrücklage	500,00	0,00	0,00	500,00
Interessentenbeiträge Kanal	286.800,00	0,00	176.200,00	110.600,00
Abfallbeseitigung	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00
Zeitwertkonto	500,00	200,00	0,00	700,00
Verkehrsflächenbeiträge	0,00	26.900,00	0,00	26.900,00
BZ-Pauschalbetrag Straßen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Summe	290.900,00	52.100,00	179.800,00	163.700,00

Schulden Schuldenart 1	Stand per 31.12.2019	Zugang	Abgang	Zinsen	Stand per 31.12.2020
Schuldenart 1	1.591.900,00	292.600,00	462.900,00	12.100,00	1.421.600,00
Schuldenart 2	3.416.100,00	588.200,00	276.600,00	30.100,00	3.697.700,00
Summe Schuldenart 1 u. 2	5.008.000,00	850.800,00	739.500,00	42.200,00	5.119.300,00

Haftungen	Stand per 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2020
Darlehen Reinhaltungsverband	188.700,00	0,00	0,00	188.700,00
Darlehen Hochwasserschutz	47.900,00	0,00	0,00	47.900,00
Summe Haftungen	236.600,00	0,00	0,00	236.600,00

In der operativen Gebarung (Finanzierungshaushalt) waren bei den Einnahmen Einbußen bei den Abgabenertragsanteilen um € 144.200,- zu veranschlagen. Zur teilweisen Kompensation der Einnahmehausfälle bei den Ertragsanteilen hat das Land OÖ eine Bedarfszuweisung (Gemeindepaket) von € 116.000,- in Aussicht gestellt. Bei der Kommunalsteuer sind Einbußen von € 11.000,- zu erwarten. Bei der Grundsteuer B hingegen ergibt sich ein Plus von € 9.200,- aufgrund der Neubewertung.

Bei den Ausgaben ergeben sich höhere Aufwendungen bei der Raumordnung mit € 11.800,- (für Flächenwidmungsplanüberarbeitung und Beratungsleistungen), beim Amtshaus für Brennstoffe (Gemeindeamtshaus neu und alt) mit € 7.000,-, beim Abschnitt 163 Feuerwehr für einen zusätzlichen Hydranten mit € 3000,-. Weiters sind höhere Aufwendungen beim Schulerhaltungsaufwand für Berufsschulen mit € 7.000,-, sowie für den Ankauf von Spielgeräten im Kindergarten (Doppelschaukeln) mit € 6.500,-, die Instandhaltung der Brückenwaage mit € 8.900,-, sowie beim Abschnitt 846 – Sportzentrum mit € 11.300,- für das Konzept und Entwurf für Einreichplanung vom Architekt Waldhör entstanden.

Einsparungen ergeben sich bei den Gastschulbeiträgen für die Volksschule und Neue Mittelschule mit € 10.500,-, beim Abschnitt 612 Gemeindestraßen für Zahlungen an das Stadtamt Freistadt für die Park- & Ride Anlage mit € 4.000,-, beim Abschnitt 616 Güterwege für den Beitrag an den Wegeerhaltungsverband für den Neubau GW-Kronau-Zufahrt Zorn mit € 8.800,-, beim Abschnitt 617 Bauhof bei den Lohnkosten für Bezüge der VB und Aushilfen (ein VB ist nur Teilzeit beschäftigt mit 32 Std/Wo) mit € 10.100,-, beim Abschnitt 814 Winterdienst für Verbrauchsgüter, Räum- und Streukosten und Bauhofleistungen mit € 24.800,-.

Bei den investiven Projekten mussten für den jeweiligen Projekt-Ausgleich insgesamt € 850.800 Darlehen bzw. eine Zwischenfinanzierung aufgenommen werden.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit 100.000 Euro wird zwischenfinanziert, nächstes Jahr wird wahrscheinlich ein Darlehen nötig.

Der Schuldenstand hat sich von 5 Millionen auf 5,1 Millionen erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit 1800 Euro und ist noch relativ niedrig.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlags stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

GR Hütter bemerkt, dass auf der Homepage des Landes OÖ in der OÖ Statistik steht, dass 2018 Lasberg Abgangsgemeinde war. Der Vorsitzende wird dieser Fehlinformation nachgehen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass es durch die vom Bund erlassene neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) auch zu einer Änderung bei den bisherigen „Beilagen“ zum Voranschlag kam. Diese wurden durch § 5 VRV 2015 aufgewertet und sind nunmehr Bestandteile des Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlags.

Es wurde geprüft, ob auch Änderungen des Dienstpostenplans erforderlich sind. Nachdem beim Dienstpostenplan keine Änderungen notwendig sind, hat der Nachtragsvoranschlag den zuletzt rechtswirksamen Dienstpostenplan zu enthalten. Der aktuelle Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 4. April 2019 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde geprüft. Das Ergebnis der Verordnungsprüfung wurde mit Schreiben der IKD vom 6.3.2020 (IKD-2017-260889/25-Ke) übermittelt.

Dieser lautet wie folgt:

Dienstpostenplan

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Neu	Anmerkung/DP Bew. Alt
Allgemeine Verwaltung			
1,00	B	GD 10.1	B II - VII
2,00	B	GD 15.1	
1,875	VB	GD 17.5	
0,575	VB	GD 18.5	I/c
1,00	VB	GD 20.3	
0,625	VB	GD 21.7	
Handwerklicher Dienst			
1,00	VB	GD 19.2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Josef Hauschmied II/p1

			(ab 1.7.19)
3,00	VB	GD 19.1	
2,50	VB	GD 25.1	
Sonstige Bedienstete			
1,08	VB	GD 25.2	ASZ - Mitarbeiter
0,60	VB	GD 25.4	KG-Busbegleitung
0,60	VB	GD 22.4	Schulassistentz

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den aktuellen genehmigten Dienstpostenplan als Bestandteil des Nachtragsvoranschlags zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund der Vorgaben des Landes für die Finanzjahre 2020 bis 2024 der mittelfristige Finanzplan ebenfalls zu aktualisieren ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Nachtragsvoranschlags 2020 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Es dürfen im mittelfristigen Finanzplan nur die lfd. Projekte bzw. Projekte berücksichtigt werden, für die eine Kostenschätzung vorliegt.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Dieser wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Nach Beschlussfassung ist dieser der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 vorzulegen.

Gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan ist gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU auch die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben zu beschließen. In dieser Liste scheinen alle laufenden und neuen Vorhaben auf. Die Liste ist an der Leinwand ersichtlich. Neu hinzu gekommen sind die neuen Projekte Abwasserbeseitigung Betriebsbaugebiet Walchshof und Amtshaus sowie die laufenden Abwasserprojekte BA 16 und BA 17, für welche die Endabrechnung eingelangt ist. Das Projekt Tanklöschfahrzeug wurde zurückgereiht, weil dieses erst im nächsten Jahr zu finanzieren ist.

Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024 Prioritätenreihung

	2020	2021
1 Gemeindeamtshausneubau	laufend	
2 Krabbelstubenerweiterung	laufend	
3 ASZ Erweiterungsbau	laufend	
4 Geh- und Radwegbau	laufend	
5 Erneuerung u. Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung	laufend	
6 Straßenneubau 2020-2023	neu	
7 Abwasserbeseitigung BA 18	neu	
8 Abwasserbeseitigung BA 19 (Mittelweg)	neu	
9 Abwasserbeseitigung BA 16	laufend	
10 Abwasserbeseitigung BA 17	laufend	
11 Einsatzbekleidung Feuerwehr	laufend	
12 Abwasserbeseitigung Betriebsbaugebiet Walchshof	neu	
13 Abwasserbeseitigung Amtshausneubau	neu	
14 Ankauf Tanklöschfahrzeug	neu	

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mit dem Nachtragsvoranschlag geänderte mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 und die geänderte Prioritätenreihung, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Der Güterweg Zorn wurde zwischenzeitlich asphaltiert. Damit ist nun diese wichtige gemeindeinterne Verbindung von der Nordkammlandesstraße zur Lasberger-Straße optimal befahrbar.
- In den letzten Wochen wurden auch noch weitere Straßensanierungen mittels Spritzbelag durchgeführt. Für die Sanierung der Zufahrt Kögler, der Gemeindestraße Siegeldorf (vor Hartmayr), der Kiesenhoferstraße (ab Stausee), am Bierweg und Zufahrt Harau wurden insgesamt rund 21.000 Euro aufgewendet.
- Auch die Sanierung und Eichung der Brückenwaage ist inzwischen abgeschlossen. Nachdem beim ersten Eichversuch festgestellt wurde, dass die Wiegezellen nicht mehr richtig funktionieren, mussten diese getauscht und die gesamten elektronischen Einrichtungen erneuert werden. Die Kosten haben rund 7.600 Euro ohne Eichung, die heuer ohnehin fällig gewesen wäre, betragen. Wieviel dazu von der Maschinenbruchversicherung geleistet wird, ist noch nicht bekannt. Jedenfalls ist die Brückenwaage, die vor allem für die Verwiegung von Hackgut benötigt wird, nun am modernsten Stand.
- Noch heuer erfolgt der Baubeginn für die Park & Ride-Anlage Freistadt-Süd. Wie vom Gemeinderat beschlossen, werden vorerst nur knapp 100 Stellplätze hergestellt. Neben der Bundesstraße entstehen Parkplätze für Bus-Pendler und beim ÖAMTC Parkplätze für Fahrgemeinschaften. Mitte Oktober ist wahrscheinlich Baubeginn, wenn alle Verfahren gut laufen. Die Fläche wurde zur Gänze für künftige Parkplätze erworben, wenn dies budgetmäßig möglich ist.
- Diese Woche war Spatenstich für zwei neue Wohnhäuser, errichtet von Larndorfer Immobilien im Sonnfeld. Hier können künftig zwei Lasberger Jungfamilien ihren Wohnraum erfüllen. Herr Larndorfer hat bereits die Baubewilligung für zwei weitere Wohnobjekte im Sonnfeld beantragt.
- In der letzten Bauausschusssitzung wurde ausführlich über das Thema Breitbandausbau in der Gemeinde Lasberg informiert. Das OÖ. Breitbandbüro steht den Gemeinden für die Projektentwicklung und Umsetzung zur Verfügung. Als erster Schritt wird eine Information durch das Breitbandbüro OÖ an den Bauausschuss und an die Gemeinderatsfraktionen gemeinsam mit weiteren Vertretern der Ortsbauernschaft und ehemaligen LA21 Impulsgruppe Umwelt, Ökologie am Donnerstag, 24.9.2020 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes gegeben. Der Ausbau sollte forciert werden, wobei eine gewisse Anschlussdichte nachgewiesen werden muss. Es gibt einen Breitband-Atlas, in welchem die sinnvollen, förderfähigen Gebiete angeführt sind.
Auf eine Anfrage von GR Bartenberger erwähnt der Vorsitzende noch dazu, dass eine allgemeine Informationsveranstaltung erst als weiterer Schritt erfolgt, wenn man sich über die Vorgehensweise klar ist.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet planmäßig am 22. Oktober 2020 statt. Diese wird aufgrund der Corona-Abstandsbestimmungen wieder in der Musikschule abgehalten.

GR Emil Böttcher erkundigt sich bezüglich der Wanderwegverlegung in Grieb und ob ein Gestattungsvertrag gemacht wurde. Dies wäre ihm wichtig, denn vorher war dort ein ersessener Weg, aber jetzt kann der neue Weg ohne Gestattungsvertrag jederzeit abgeschafft werden. Dann würde keine Verbindung Freistadt-Lasberg-Kefermarkt mehr bestehen.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass diese Wegverlegung mit den Grundbesitzern Hannes Wittinghofer und Reinhard Himmelbauer sowie dem Tourismusverband abgestimmt wurde. Der Weg war ursprünglich auch schon auf Privatgrund und wenn man auf eine Ersessung plädieren würde, wäre ein eigenes Verfahren zur Feststellung nötig. Aber es ist seiner Ansicht nach besser mit den Grundbesitzern eine einvernehmliche Lösung zu finden. Er hat den Grundbesitzern auch die Möglichkeit eines Gestattungsvertrages angeboten, weil dann auch die Versicherung über die Gemeinde laufen würde. Dieser Vertrag ist aber freiwillig und ist im Prinzip auch kündbar.

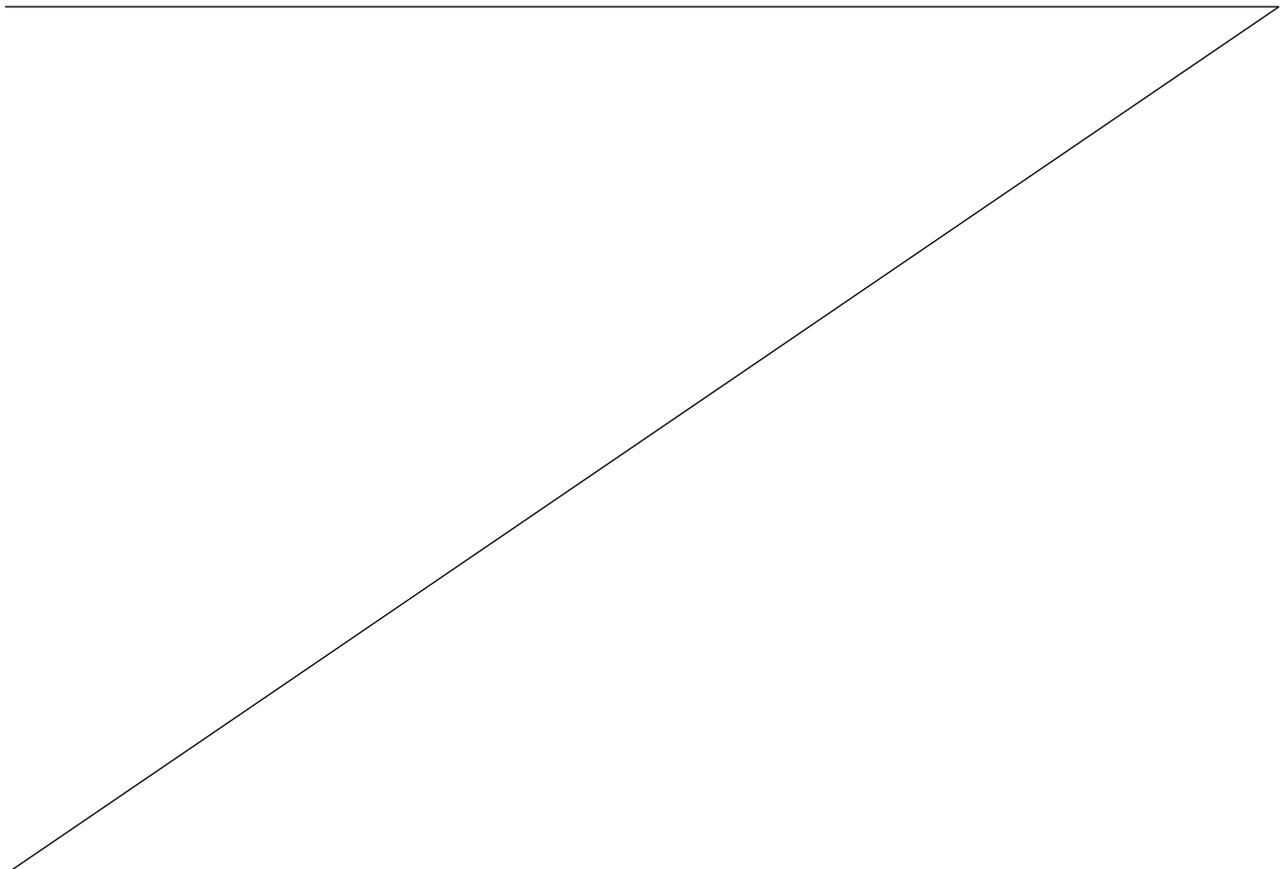
GR Emil Böttcher meint, dass er dann im Falle eines Gestattungsvertrages diesen nicht anerkennen und das ersessene Recht prüfen würde, denn die Bewohner aus Grieb sind dort immer schon zur Schule gegangen.

GR Hütter informiert, dass am 24.9.2020 ein Bezirksstammtisch der freiheitlichen Arbeitnehmer/-innen zum Thema „Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft und Arbeitsrecht“ im Gasthaus Dinghofer stattfindet. Er entschuldigt sich daher auch zur Breitband-Information.

Außerdem bedankt er sich für die sachliche Diskussion in der Gemeinderatssitzung, worauf der Vorsitzende bemerkt, dass dies vor allem auch den guten Ausschuss-Vorberatungen zu verdanken ist.

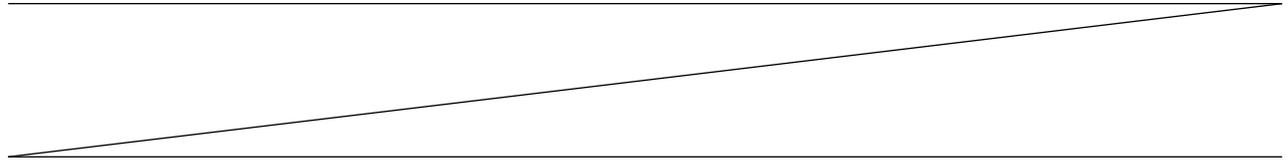
GR Romana Kainmüller ersucht die Stromzahlung vom Kanal-Pumpwerk zu automatisieren und beim Güterweg Steinböckhof regelmäßig zu mähen. Der Vorsitzende wird mit der Buchhaltung betreffend Pumpwerk-Stromrechnung sprechen. Bezüglich Mäharbeiten ist ein Dauerauftrag an Hr. Rockenschaub erteilt, der auch beim Güterweg Steinböckhof einmal pro Jahr mäht.

GR und Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin erwähnt zur Eröffnung des neuen ASZ am 30./31.10.20, dass die Baufirmen Getränke, usw. sponsern. Es wird auch einen Folder geben, wo unter anderem sämtliche Entsorgungskosten aufgelistet sind. Für diese zwei Tage werden noch Personen benötigt und man soll diese Eröffnung schon in der Öffentlichkeit bekannt machen.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Juni 2020 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:25 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22. Oktober 2020 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 22. Oktober 2020

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Sandner Hermann e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)